## **Im Detail**

## **Pflegeinitiative**

## Ausgangslage

Die Pflege ist ein wichtiger Pfeiler der medizinischen Versorgung, und der Bedarf steigt laufend. Weil es immer mehr ältere Menschen gibt, werden in den nächsten Jahren auch Krankheiten wie Krebs, Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen zunehmen. Damit die Qualität der Pflege erhalten bleibt, müssen mehr Pflegende ausgebildet werden.

#### **Initiative**

Die Initiative verlangt, dass Bund und Kantone die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen und fördern. Der Zugang zu einer Pflege von hoher Qualität soll für alle Menschen garantiert sein. Bund und Kantone sollen sicherstellen, dass genügend diplomierte Pflegefachpersonen zur Verfügung stehen. Zudem sollen die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen arbeiten können, damit die Pflegequalität nicht leidet. Im Detail verlangt die Initiative Regelungen bei den Arbeitsbedingungen, der Abgeltung, der beruflichen Entwicklung und der Abrechnung.

## Arbeitsbedingungen

Die Initiative verlangt vom Bund, die Arbeitsbedingungen in den Spitälern, Heimen und Spitexorganisationen verbindlich zu regeln. Er müsste zum Beispiel Vorgaben machen zur Höhe der Löhne oder für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sorgen, etwa durch Vorschriften in Bezug auf die Dienstpläne. Damit würde der Bund in die Zuständigkeiten der Kan-

Argumente Initiativkomitee	$\rightarrow$	14
Argumente Bundesrat und Parlament	$\rightarrow$	16
Abstimmungstext	$\rightarrow$	18

tone, Betriebe und Sozialpartner (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände) eingreifen. Diese regeln heute die Arbeitsbedingungen und die Löhne gemeinsam.

#### Abgeltung

Der Bund müsste auch eine angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen sicherstellen. Würden diese mit einem höheren Tarif abgegolten, könnten die Betriebe nach Ansicht der Initiantinnen und Initianten etwa die Arbeit auf mehr Pflegefachkräfte verteilen. Dies würde den Beruf attraktiver machen und die Pflege verbessern.

## Berufliche Entwicklung

Die Initiative verlangt, dass der Bund weitere Bestimmungen zur beruflichen Entwicklung erlässt, die den Beruf aufwerten und Pflegenden zusätzliche Perspektiven eröffnen. So sollen die in der Pflege tätigen Personen länger im Beruf bleiben.

# Direkte Abrechnung von Leistungen

Zudem verlangt die Initiative, dass Pflegefachpersonen künftig gewisse Leistungen direkt mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder anderen Sozialversicherungen abrechnen können. Heute können sie grundsätzlich nur die Leistungen abrechnen, die von einer Ärztin oder einem Arzt angeordnet worden sind.

## Bisherige Massnahmen

Der Bund und die Kantone haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Massnahmen zur Stärkung des Pflegeberufs ergriffen. Diese setzen bei der Berufsausübung und bei der Ausbildung an.

#### Grössere Autonomie

Seit Anfang 2020 können Pflegefachpersonen autonomer arbeiten. Nach einer ersten ärztlichen Anordnung können sie den Pflegebedarf selber ermitteln und gewisse Leistungen ohne weitere Zustimmung einer Ärztin oder eines Arztes erbringen. Beispiele sind die Grundpflege oder gewisse Beratungen.

## Masterplan Bildung Pflegeberufe

Mit dem von Bund und Kantonen mitgetragenen Masterplan Bildung Pflegeberufe wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt. Diese haben dazu beigetragen, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Abschlüsse deutlich erhöht werden konnte: in der beruflichen Grundbildung, auf Diplomstufe und auch bei Nachdiplomstudiengängen wie etwa in der Intensivkrankenpflege.

Stärkung Berufsbild

Viele Pflegende steigen im Laufe ihres Berufslebens aus dem Beruf aus. Sie wechseln die Branche oder geben die Erwerbstätigkeit auf. Der Bund hat Massnahmen ergriffen, um das Berufsbild der Pflegenden zu stärken, damit sie länger im Beruf verbleiben oder wieder einsteigen. So wurden ein Wiedereinstiegsprogramm, Programme für die bessere Zusammenarbeit zwischen den Berufsgruppen im Gesundheitswesen und eine Imagekampagne für die Langzeitpflege gestartet. Der Bund hat zudem Massnahmen ergriffen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern und pflegende Angehörige zu entlasten.

#### **Indirekter Gegenvorschlag**

Auch Bundesrat und Parlament wollen den Pflegeberuf weiter stärken. Ihnen geht die Volksinitiative jedoch zu weit, insbesondere bei den Arbeitsbedingungen und der Abgeltung. Das Parlament hat deshalb einen indirekten Gegenvorschlag¹ verabschiedet, der die wichtigsten Forderungen der Initiative aufnimmt und eine raschere Umsetzung ermöglicht. Um die Ausbildung zu fördern, stellen Bund und Kantone für die nächsten acht Jahre rund eine Milliarde Franken zur Verfügung. Im Rahmen dieser Ausbildungsoffensive sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Studierende, die eine Pflegeausbildung an einer Fachhochschule oder höheren Fachschule absolvieren, sollen bei Bedarf finanziell unterstützt werden.
- Spitäler, Pflegeheime und Spitexorganisationen erhalten für ihre Arbeit in der praktischen Ausbildung diplomierter Pflegefachkräfte Unterstützungsbeiträge.
- Fachhochschulen und höhere Fachschulen erhalten Zuschüsse, wenn sie die Zahl der Ausbildungsplätze erhöhen.

Auch der indirekte Gegenvorschlag ermöglicht es, dass Pflegefachpersonen gewisse Leistungen direkt zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abrechnen können. Ein Kontrollmechanismus soll verhindern, dass es zu einer Zunahme an Leistungen und damit zu höheren Gesundheitskosten kommt, die zu einem Anstieg der Krankenkassenprämien zulasten der Bevölkerung führen würden. Das Parlament hat den Gegenvorschlag mit deutlicher Mehrheit angenommen. Er tritt in Kraft, wenn die Initiative abgelehnt wird und er nicht erfolgreich mit einem Referendum bekämpft wird.

Bundesgesetz vom 19. März 2021 über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (∠ parlament.ch > Ratsbetrieb > Alle Schlussabstimmungstexte > Frühjahrssession 2021)

#### Vergleich Initiative und indirekter Gegenvorschlag

Bei Annahme der Initiative müssen Bundesrat und Parlament einen Gesetzestext ausarbeiten, der die Initiative umsetzt. Der Gegenvorschlag umfasst bereits konkrete Bestimmungen zur Umsetzung.

	Pflegeinitiative	Indirekter Gegenvorschlag
Genügend diplomierte Pflegefach- kräfte	Konkrete Umsetzung offen	Bis zu 1 Mrd. Franken für Ausbildungsoffensive
Arbeits- bedingungen	Bund sorgt für anforde- rungsgerechte Arbeits- bedingungen Konkrete Umsetzung offen	Keine neue Regelung: Arbeitsbedingungen und Löhne bleiben primär in Zuständigkeit der Kantone, Betriebe und Sozialpartner
Abgeltung	Bund sorgt für eine ange- messene Abgeltung der Pflegeleistungen Konkrete Umsetzung offen	Keine neue Regelung: Bundesrat und Parlament halten Abgeltung der Pflegeleistungen für ange- messen
Berufliche Entwicklung	Bund sorgt für Möglich- keiten der beruflichen Entwicklung Konkrete Umsetzung offen	Keine neue Regelung: Bildungsakteure bleiben zuständig für Entwicklung der Berufsbilder
Direkte Abrechnung zulasten Krankenkasse	Konkrete Umsetzung offen	<ul> <li>Kontrollmechanismus, damit Kosten nicht steigen</li> <li>Zulassungsbeschränkung: Steigen Kosten über- durchschnittlich, können Kantone Zahl der Pflege- fachpersonen oder Pflegeorganisationen beschränken, die direkt abrechnen</li> </ul>

## **Initiativkomitee**

Der Pflegenotstand ist längst Realität. Zu wenig Pflegende werden ausgebildet, zu viele verlassen den Beruf erschöpft nach wenigen Jahren. Nur dank einer zunehmenden Anzahl Pflegender aus dem Ausland kann die Versorgung aufrechterhalten werden. Der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments ist ungenügend. Er fokussiert auf die Ausbildung. Es fehlen Massnahmen, damit Pflegende länger im Beruf bleiben. Ein Ja zur Pflegeinitiative stellt sicher, dass auch in Zukunft alle eine gute Pflege erhalten.

# Pflegenotstand beseitigen

In der Schweiz leiden immer mehr Menschen an chronischen Krankheiten. Der Pflegebedarf der Bevölkerung steigt, darum braucht es mehr Pflegepersonal. Die Schweiz bildet kaum die Hälfte des benötigten diplomierten Pflegefachpersonals selbst aus. Derzeit sind mehr als 10 000 Pflegestellen unbesetzt. In keinem anderen Beruf gibt es mehr offene Stellen. Über 40 Prozent der Pflegenden steigen nach wenigen Jahren wieder aus dem Beruf aus.

## Berufsausstiege verhindern

Neben einer massiven Ausbildungsoffensive müssen die Arbeitsbedingungen der Pflegenden verbessert und ihre Kompetenzen anerkannt werden, damit sie länger im Beruf bleiben. Wichtig für die Berufszufriedenheit sind die Zahl der Pflegenden pro Schicht, die frühzeitige Bekanntgabe von Einsatzplänen, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und der Lohn. Nur dank Pflegenden aus dem Ausland kann die Gesundheitsversorgung in der Schweiz aufrechterhalten werden. Die Rekrutierung ausländischer Fachpersonen schwächt die Gesundheitsversorgung in deren Heimatländern. Die Schweiz muss selber mehr eigenes Pflegepersonal ausbilden.

# Pflegequalität sichern

Um die Sicherheit der Patientinnen und Patienten und eine gute Pflegequalität zu garantieren, braucht es jederzeit genügend und korrekt eingesetztes Pflegepersonal auf allen Abteilungen. Die Spitäler, Kliniken, Heime und der ambulante Bereich brauchen dafür die nötigen finanziellen Mittel. Die Stärkung der Pflege lohnt sich. Viel Leid kann verhindert werden. Genügend diplomiertes Pflegefachpersonal verringert das Komplikations- und Sterberisiko der Patientinnen und Patienten. Unnötige Kosten durch lange und erneute Spitalaufenthalte werden vermieden; dieser Zusammenhang ist wissenschaftlich bewiesen.

# Gegenvorschlag ist ungenügend

Der vom Parlament erarbeitete indirekte Gegenvorschlag konzentriert sich auf Investitionen in die Ausbildung. Frühzeitige Berufsausstiege können dadurch nicht verhindert werden. Es fehlen Massnahmen, welche die Pflegequalität sichern und die Arbeitsbedingungen verbessern. Die Investitionen des Parlaments in die Ausbildung verpuffen.

## Empfehlung des Initiativkomitees

Darum empfiehlt das Initiativkomitee:

Ja

☑ pflegeinitiative.ch

## **Bundesrat und Parlament**

Die Arbeit der Pflegenden ist für die Bevölkerung von grosser Bedeutung. Für Bundesrat und Parlament geht die Initiative jedoch zu weit, unter anderem weil sie will, dass der Bund die Arbeitsbedingungen regelt. Um die Pflege rasch zu stärken, haben Bundesrat und Parlament einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet. Dieser sieht rund eine Milliarde Franken für eine Ausbildungsoffensive vor, und Pflegefachpersonen sollen mehr Kompetenzen beim Abrechnen erhalten. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Keine Regelung der Löhne durch den Bund Gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne sind wichtig, damit der Pflegeberuf attraktiv ist und die in der Pflege tätigen Personen möglichst lange im Beruf verbleiben. Dafür sollen weiterhin Spitäler, Heime und Spitexorganisationen sowie die Kantone und die Sozialpartner gemeinsam sorgen. Sie kennen die Verhältnisse vor Ort am besten. Löhne und Arbeitsbedingungen sollen nicht durch den Bund geregelt werden.

Keine Sonderstellung eines Berufs Die Pflege ist ein wichtiger Teil der medizinischen Grundversorgung, die bereits in der Verfassung verankert ist. Bundesrat und Parlament wollen die Pflege nicht noch gesondert erwähnen. Damit würde eine Berufsgruppe eine Sonderstellung in der Verfassung erhalten.

Direkte Abrechnung nur mit Kostenkontrolle Der Gegenvorschlag nimmt mit der direkten Abrechnung ein Anliegen der Initiative auf, sieht aber einen Kontrollmechanismus vor. Der Bundesrat unternimmt seit einigen Jahren grosse Anstrengungen, um den Anstieg der Gesundheitskosten zu bremsen. Die Kosten sollen nur in dem Umfang steigen, wie sie medizinisch begründbar sind. Bei einer direkten Abrechnung ohne Kontrollmechanismus besteht die Gefahr, dass die Gesundheitskosten und damit die Krankenkassenprämien steigen.

Eine Milliarde Franken für Ausbildungsoffensive Die grösste Herausforderung ist der Mangel an Pflegefachkräften. Bundesrat und Parlament haben deshalb in ihrem Gegenvorschlag eine Ausbildungsoffensive beschlossen, für die rasch rund eine Milliarde Franken zur Verfügung steht. Damit könnten die dringend benötigten Ausbildungsplätze für Pflegefachpersonen geschaffen und diese in Aus- und Weiterbildung finanziell unterstützt werden.

Gegenvorschlag stärkt die Pflege rasch Bundesrat und Parlament möchten die Pflege rasch und wirkungsvoll stärken. In ihrem indirekten Gegenvorschlag nehmen sie die Forderungen der Initiative weitgehend auf. Der Gegenvorschlag enthält konkrete Massnahmen, die vom Parlament bereits verabschiedet sind und rasch umgesetzt werden können. Bei Annahme der Initiative fällt dieser Gegenvorschlag dahin. Bundesrat und Parlament müssten ein neues Gesetz ausarbeiten und durch den parlamentarischen Prozess bringen, was zu einer deutlichen Verzögerung führen könnte.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Pflegeinitiative abzulehnen.



admin.ch/pflegeinitiative

# **Im Detail** Justiz-Initiative

Argumente Initiativkomitee	$\rightarrow$	24
Argumente Bundesrat und Parlament	$\rightarrow$	26
Abstimmungstext	$\rightarrow$	28

#### Ausgangslage

Heute wählt die Vereinigte Bundesversammlung (das Parlament) die Bundesrichterinnen und Bundesrichter. Die Gerichtskommission des Parlaments schreibt die freien Richterstellen aus und prüft die Bewerbungen. Danach schlägt sie dem Parlament fachlich und persönlich geeignete Personen zur Wahl vor. Sie achtet dabei freiwillig darauf, dass die Amtssprachen und die verschiedenen politischen Kräfte am Bundesgericht möglichst angemessen vertreten sind. Sie kann weitere Aspekte wie das Geschlecht und die regionale Herkunft berücksichtigen. Das Parlament wählt die Richterinnen und Richter für eine sechsjährige Amtsdauer; alle sechs Jahre finden Gesamterneuerungswahlen statt. Die amtierenden Richterinnen und Richter werden in der Regel wiedergewählt. Seit 1874 verwehrte das Parlament lediglich zwei Richtern eine weitere Amtsperiode – beiden aus Altersgründen.

## Einführung eines Losverfahrens

Die Justiz-Initiative verlangt, dass anstelle des Parlaments neu das Los die Bundesrichterinnen und Bundesrichter bestimmt. Das Losverfahren muss dabei so ausgestaltet sein, dass die Amtssprachen am Bundesgericht wie heute angemessen vertreten sind. Wie das Verfahren darüber hinaus umgesetzt wird, überlässt die Initiative dem Gesetzgeber.

## Zulassung zum Losverfahren

Wer am Losverfahren teilnehmen darf, würde eine unabhängige Fachkommission entscheiden. Sie dürfte ausschliesslich Personen zum Losentscheid zulassen, die fachlich und persönlich für das Richteramt geeignet sind. Was konkret unter persönlicher und fachlicher Eignung zu verstehen ist, könnte der Gesetzgeber festlegen.

### Ernennung der Fachkommission

Gemäss Initiative ernennt der Bundesrat die Mitglieder der Fachkommission für eine einmalige Amtsdauer von zwölf Jahren. Die Mitglieder müssten in ihrer Tätigkeit von Behörden und politischen Organisationen unabhängig sein. Wie sich die Fachkommission zusammensetzt, gibt die Initiative nicht vor.

## Amtsdauer und Amtsenthebung

Einmal per Los bestimmt, könnten Bundesrichterinnen und Bundesrichter ihr Amt bis fünf Jahre über das ordentliche Rentenalter hinaus ausüben. Anders als heute müssten sie sich keiner Wiederwahl stellen. Das Parlament könnte die Richterinnen und Richter auf Antrag des Bundesrates nur in zwei Fällen abberufen: Wenn sie ihre Amtspflichten schwer verletzt haben oder wenn sie die Fähigkeit, das Amt auszuüben, auf Dauer verloren haben – zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen.

#### Bundesrichterwahlen

#### Heute:

Parlamentarische Gerichtskommission empfiehlt Kandidatinnen und Kandidaten Bundesversammlung wählt Bundesrichterinnen und -richter

Amtsdauer: 6 Jahre



#### Bei Annahme der Initiative:

Unabhängige Fachkommission entscheidet, wer zum Losverfahren zugelassen wird Los bestimmt Bundesrichterinnen und -richter Amtsdauer: Pensionsalter + 5 Jahre











Amtsenthebung möglich

#### Mandatssteuer

Heute zahlen Richterinnen und Richter – ebenso wie die Mitglieder von Regierungen oder Parlamenten – auf Bundesebene und in den Kantonen in aller Regel einen Teil ihres Gehalts an ihre Partei (sogenannte Mandatssteuer). Diese Zahlung ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. Die Mandatssteuer ist entstanden, weil die Schweiz im Gegensatz zu anderen Ländern keine staatliche Parteienfinanzierung kennt. Die Mandatssteuer kommt im Initiativtext nicht vor. Trotzdem versprechen sich die Initiantinnen und Initianten eine faktische Abschaffung der Mandatssteuer für Bundesrichterinnen und Bundesrichter, weil diese aufgrund des Losverfahrens unabhängiger von den Parteien wären. Das Parlament diskutiert losgelöst vom Wahlverfahren und von der Initiative über die Abschaffung der Mandatssteuer.

## **Initiativkomitee**

Die Schweiz ignoriert die Gewaltentrennung zwischen Politik und Justiz als Grundsatz für einen Rechtsstaat.

Bundesgericht: unter Druck der Parteien Im heutigen System bestimmen allein die Parteien, wer ein Amt am höchsten Gericht bekommt. Eine Richterin oder ein Richter muss einer Partei angehören und dieser jährlich eine Mandatssteuer bezahlen, damit sie oder er das Amt bekommt, obwohl schon im Bundesbrief von 1291 steht: «Wir haben einhellig gelobt, dass wir in den Tälern keinen Richter anerkennen, der das Amt irgendwie um Geld oder Geldeswert erworben hat.»

Nur rund 5 Prozent der Bevölkerung gehören einer Partei an. Bestqualifizierte parteilose Bewerberinnen und Bewerber haben keine Chance, Richterin oder Richter am höchsten Gericht zu werden. Fachliche Kompetenz ist im besten Fall zweitrangig.

Um im Amt bleiben zu können, müssen sich Bundesrichterinnen und Bundesrichter alle sechs Jahre einer Wiederwahl stellen. Mit dieser Drohung sichern sich Parteien und Behörden ihren Einfluss auf die Justiz.

Das heutige System erschwert oder verhindert unabhängige Urteile. Rechtsuchende, die das System kennen, können kein Vertrauen in die Justiz haben. Auch immer mehr politische Entscheide werden nicht in den Parlamenten gefällt, sondern durch das höchste Gericht. Dieses entscheidet als verlängerter Arm der Behörden und Parteien – unter Umgehung der Volksrechte.

# Die Justiz-Initiative will Gerechtigkeit

- Jede Person kann sich, ohne Parteimitglied zu sein, um ein Richteramt am höchsten Gericht bewerben. Parteien dürfen keine Ämter mehr verkaufen und Richterinnen und Richter dürfen keine mehr kaufen.
- Eine unabhängige Fachkommission prüft die Bewerbungen auf fachliche und persönliche Eignung.
- Dieses qualifizierte Losverfahren ermöglicht allen Kandidierenden ohne Gesichtsverlust die mehrmalige Teilnahme bei künftigen Richterbestimmungen.
- Durch die Berücksichtigung der Landessprachen wird die kulturelle Vielfalt der Schweiz gewahrt.
- Eine Wiederwahl der Richterinnen und Richter fällt weg.
   Die Richterinnen und Richter können bis max. fünf Jahre über das übliche Pensionsalter hinaus im Amt bleiben.
- Wer die Amtspflichten schwer verletzt, kann des Richteramtes enthoben werden.

Wollen Sie unabhängige Richterinnen und Richter? Dann setzen Sie sich ein für Gerechtigkeit. Bekämpfen Sie die Verflechtungen zwischen Politik, Justiz und Behörden.

## Empfehlung des Initiativkomitees

Darum empfiehlt das Initiativkomitee:

Ja

justiz-initiative.ch

## **Bundesrat und Parlament**

Das heutige System der Bundesrichterwahl durch das Parlament ist bewährt, demokratisch und transparent. Die Justiz-Initiative will dieses System durch ein Losverfahren ersetzen, bei dem der Zufall entscheidet. Bundesrat und Parlament lehnen die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Demokratische Wahl statt Losglück Das heutige System hat sich bewährt. Heute wählt das Parlament die Bundesrichterinnen und Bundesrichter. Die Wahl ist öffentlich. Das Parlament trägt als Wahlorgan die politische Verantwortung. Das Bundesgericht ist dadurch demokratisch legitimiert. Das Losverfahren schwächt die demokratische Legitimation des Bundesgerichts: An die Stelle regelmässiger Wahlen durch das Parlament tritt eine einmalige Losziehung. Der Zufall macht dabei nicht zwingend die geeignetsten Personen zu Richterinnen und Richtern, sondern jene, die am meisten Glück haben. Die Richterwahl mittels Los ist unserem Rechtssystem fremd und widerspricht der politischen Tradition der Schweiz. Kein einziger Kanton lost seine Justizbehörden aus.

Ausgewogene Vertretung in Gefahr Heute nimmt das Parlament bei der Wahl traditionsgemäss Rücksicht auf die Wählerstärke der politischen Parteien (Parteienproporz). Damit ist gewährleistet, dass die verschiedenen gesellschaftlichen Strömungen und politischen Grundhaltungen am Bundesgericht ausgewogen vertreten sind. Das stärkt die Akzeptanz der Rechtsprechung in der Bevölkerung. Im heutigen Wahlverfahren kann das Parlament zudem weitere Kriterien wie das Geschlecht, das Alter oder die Herkunft beachten. All dies kann ein Losverfahren nicht oder nicht im gleichen Umfang sicherstellen. Es besteht im Gegenteil das Risiko, dass gewisse Parteien, Werthaltungen, Landesteile oder ein Geschlecht für lange Zeit am Bundesgericht stark überoder untervertreten sind.

Parteizugehörigkeit schafft Transparenz Jede Richterin und jeder Richter hat einen persönlichen, kulturellen und sozialen Erfahrungshintergrund. Dieser schlägt sich in politischen Grundhaltungen nieder, unabhängig davon, ob man einer Partei angehört oder nicht. Eine Parteizugehörigkeit macht diese Grundhaltungen transparent.

# Bundesgericht ist heute unabhängig

Gemäss Initiativkomitee urteilen Richterinnen und Richter in Abhängigkeit von den Parteien, weil sie befürchten müssen, nicht wiedergewählt zu werden. Dies entspricht nicht der Realität. Die Praxis zeigt, dass Bundesrichterinnen und Bundesrichter unabhängig urteilen. Diese Unabhängigkeit ist von der Verfassung geschützt. Das Parlament hat zudem noch nie eine Bundesrichterin oder einen Bundesrichter wegen eines Urteils nicht wiedergewählt.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Justiz-Initiative abzulehnen.



☑ admin.ch/justiz-initiative

## **Im Detail**

# Änderung vom 19. März 2021 des Covid-19-Gesetzes

#### Ausgangslage

Nach Ausbruch der Coronapandemie im Frühjahr 2020 musste der Bundesrat rasch reagieren. Er ergriff weitreichende Massnahmen, um die Pandemie einzudämmen und ihre gesundheitlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen abzufedern. Anfangs musste er zum Teil Notrecht erlassen, weil sich das Virus rasant ausbreitete und rasche Entscheide vonnöten waren. Diese Möglichkeit gibt ihm die Bundesverfassung. Ab dem 25. September 2020 konnte er sich auf das vom Parlament beschlossene und sofort in Kraft gesetzte Covid-19-Gesetz stützen. Die Pandemie blieb unberechenbar, weshalb das Parlament das Gesetz in jeder Session an die Entwicklung anpasste: am 18. Dezember 2020, am 19. März 2021 und am 18. Juni 2021.

# Zweite Abstimmung zu diesem Gesetz

Über das Covid-19-Gesetz wurde bereits einmal abgestimmt. Gegen die Fassung vom 25. September 2020 war das Referendum zustande gekommen. In der Abstimmung vom 13. Juni 2021 nahmen die Stimmberechtigten das Gesetz mit 60 Prozent an. Auch gegen die Änderungen vom 19. März 2021 wurde ein Referendum ergriffen, weshalb über diese Anpassungen abgestimmt wird.

Stand bei Redaktionsschluss der «Erläuterungen des Bundesrates»
 (25. August 2021)

Argumente Referendumskomitees	$\rightarrow$	34
Argumente Bundesrat und Parlament	$\rightarrow$	36
Abstimmungstext	$\rightarrow$	38

## Mehr finanzielle Hilfe

Im Verlauf der Pandemie zeigte sich, dass es mehr finanzielle Hilfen braucht. Die Änderungen des Covid-19-Gesetzes berücksichtigen dies. Konkret stimmen wir über folgende finanzielle Massnahmen ab:

- Ausweitung der Härtefallhilfe auf zusätzliche Unternehmen, die wegen der Pandemie vorübergehend schliessen mussten oder hohe Umsatzeinbussen erlitten
- Ausweitung des Erwerbsersatzes für Selbstständigerwerbende; Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz hat neu, wer einen Umsatzrückgang von 30 statt wie vorher 40 Prozent hat
- Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung, um Kündigungen zu verhindern und Arbeitsplätze zu retten
- zusätzliche Taggelder der Arbeitslosenversicherung für arbeitslose Personen
- Entschädigungen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung, die wegen Corona nicht stattfinden konnten oder können
- weniger strenge Bedingungen für Finanzhilfen an Profisportclubs
- Ausweitung der Finanzhilfen für Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung, die wegen Corona schliessen mussten; unterstützt werden neu auch Institutionen der öffentlichen Hand
- Ausweitung der Finanzhilfe für Kultur und Kulturschaffende auf freischaffende Künstlerinnen und Künstler
- Ausgleich von Werbeverlusten der privaten Radio- und Fernsehstationen bis zu einem bestimmten Betrag

## Weitere Anpassungen an die Entwicklung

Nebst den Bestimmungen zu den finanziellen Massnahmen nahm das Parlament am 19. März 2021 auch folgende Punkte in das Gesetz auf, um mit der Entwicklung der Pandemie Schritt zu halten:

Contact-Tracing-System Das Contact-Tracing ist im Epidemiengesetz geregelt und liegt schon heute in der Zuständigkeit der Kantone. Mit einer Ergänzung des Covid-19-Gesetzes erhielt der Bund die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein funktionierendes, schweizweites Contact-Tracing-System sicherzustellen, das den Datenschutz gewährleistet. Der Bund kann die Kantone dazu verpflichten, die Rückverfolgung von Infektionen zu verbessern. Dafür entschädigt er die Kantone für ihren Aufwand.

#### Covid-Zertifikat

Das Parlament hat die gesetzliche Grundlage für ein international anerkanntes Covid-Zertifikat geschaffen. Das Zertifikat ist freiwillig und steht allen offen. Es erlaubt es, eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis einheitlich und fälschungssicher zu dokumentieren. Andere Länder, wie auch die EU, haben ebenfalls einen solchen Nachweis geschaffen und setzen ihn im Alltag teilweise breiter ein als die Schweiz. Das Zertifikat erleichtert deshalb nicht nur Reisen ins Ausland, sondern auch den Aufenthalt vor Ort. Im Inland wird mit dem Zertifikat das epidemiologische Risiko bestimmter Veranstaltungen reduziert, sodass diese nicht verboten werden müssen. Sollte sich die Lage wieder stark verschlechtern, könnte der Einsatz des Zertifikats auch dazu beitragen, Schliessungen wie im Frühling 2020 oder im ersten Halbjahr 2021 zu verhindern. Bis im Sommer 2021 wurden rund 7,5 Millionen Zertifikate ausgestellt.2

## Befreiung von Quarantäne

Mit den Anpassungen vom März 2021 gibt es auch Erleichterungen für geimpfte und genesene Personen. Sie müssen nach einem Kontakt mit einer positiv getesteten Person nicht mehr in Quarantäne.

#### Förderung von Tests

Die Anpassungen des Covid-19-Gesetzes vom März 2021 präzisieren die Finanzierung der Covid-Tests durch den Bund. Er soll Covid-Tests fördern und die ungedeckten Kosten tragen.

## Wichtige medizinische Güter

Das Gesetz erlaubt es dem Bundesrat, wichtige medizinische Güter nicht nur zu beschaffen, sondern auch herstellen zu lassen. Auf dieser Grundlage hat er das Bundesamt für Gesundheit und Innosuisse beauftragt, ein bis Ende 2022 befristetes Programm zur Förderung der Entwicklung und Herstellung von Covid-19-Arzneimitteln umzusetzen.

#### Politische Rechte

Das Parlament hat beschlossen, dass Unterschriften neu nicht nur für Referenden, sondern auch für Volksinitiativen vorübergehend ohne Bescheinigung der Gemeinde eingereicht werden können. Dieser Schritt erfolgte, um die demokratischen Grundrechte zu wahren, weil das Sammeln von Unterschriften in der aktuellen Lage erschwert ist.

## Vorgaben für den Bundesrat

Die Änderung vom 19. März 2021 führte zusätzliche Vorgaben für den Bundesrat ein. Er muss die Kantonsregierungen in seine Krisenpolitik noch stärker einbeziehen. Zudem muss er die Einschränkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens so gering wie möglich halten. Bund und Kantone müssen deshalb die Möglichkeiten von Tests, Impfungen und des Contact-Tracings ausschöpfen.

#### Was geschieht bei einem Nein?

Die Abstimmung von Ende November 2021 bezieht sich nur auf die Änderungen des Covid-19-Gesetzes vom 19. März 2021. Die restlichen Bestimmungen des Gesetzes bleiben unabhängig vom Ausgang der Abstimmung in Kraft. Werden diese Änderungen von der Stimmbevölkerung abgelehnt, treten sie ein Jahr später ausser Kraft, also am 19. März 2022. Dies beträfe zum Beispiel die zusätzlichen Taggelder für arbeitslose Personen, die Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung oder die Entschädigung von Veranstaltern. Es könnten keine Covid-Zertifikate mehr ausgestellt werden, auch nicht für Auslandsreisen und -aufenthalte. Zudem wären die Programme zur Förderung wichtiger medizinischer Güter nicht mehr möglich.

## Vom Covid-19-Gesetz unabhängige Massnahmen

Um die Pandemie zu bekämpfen, stützt sich der Bundesrat in erster Linie auf das Epidemiengesetz. Dieses ermöglicht Massnahmen wie die Maskentragpflicht im öffentlichen Verkehr, die Schliessung gewisser Einrichtungen oder das Verbot von Veranstaltungen. Diese Massnahmen könnten auch bei einem Nein zur Änderung des Covid-19-Gesetzes weitergeführt oder wieder eingeführt werden.

## Referendumskomitees

Wir sagen Nein zu dieser unnötigen und extremen Gesetzesrevision. Um uns vor Covid oder anderen Krankheiten zu schützen, genügen die bestehenden Gesetze. Es braucht keine weiteren extremen Verschärfungen durch eine erneute Gesetzesrevision, denn diese führt zu einer Spaltung der Schweiz und zu einer massiven Überwachung von uns allen. Warum?

## Indirekter Impfzwang für alle

Die unnötige Gesetzesrevision führt dazu, dass die strengen Quarantänevorschriften ausschliesslich für Menschen gelten, die sich nicht impfen lassen wollen oder können. Gleichzeitig sollen Einschränkungen für Geimpfte aufgehoben werden – dies, obwohl sie nach wie vor ansteckend sein können. Das ist pure Diskriminierung, die sich aus medizinischer Sicht nicht begründen lässt. Das ist unschweizerisch. Menschen verlieren ihre Stelle, weil sie sich nicht impfen lassen wollen. Das führt zu einem indirekten Impfzwang für alle und setzt ein gefährliches Beispiel für die Zukunft.

## Spaltung der Schweiz

Zu den extremen Verschärfungen zählt auch die Einführung eines Covid-Zertifikats, ohne das gesunde Menschen nicht mehr vollständig am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Kein Fussballmatch, keine Open Airs usw. für alle, die keinen unnützen staatlichen Gesundheitspass haben. Das ist ungerecht, führt zu einer Spaltung der Gesellschaft und gefährdet den sozialen Frieden.

## Elektronische Massenüberwachung

Das Gesetz fordert, dass der Bund «ein umfassendes, wirksames und digitales Contact-Tracing» schweizweit sicherstellt. Der Bundesrat muss also laut dem Gesetz diese komplette digitale Überwachung aller Bürgerinnen und Bürger einführen. Damit halten chinesische Zustände Einzug in der Schweiz.

# Machtausweitung des Bunderates

Neu heisst es im Gesetz: «Der Bundesrat legt die Kriterien und Richtwerte für Einschränkungen und Erleichterungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens fest.» Der Bundesrat erhält damit die Kontrolle über das gesamte Leben der Bürger.

# Lassen Sie sich nicht täuschen!

Die bestehenden Gesetze genügen, um uns vor Pandemien zu schützen. Und: Auch ohne die unnötige und extreme Revision können wir ins Ausland reisen. Lassen Sie sich also nicht täuschen! Sorgen Sie dafür, dass unsere Schweiz weiterhin ein Land bleibt, in dem alle die gleichen Rechte haben und niemand überwacht wird. Sagen Sie deshalb Nein zur Revision des Covid-19-Gesetzes!

## Empfehlung der Referendumskomitees

Darum empfehlen die Referendumskomitees:



covidgesetz-nein.ch

## **Bundesrat und Parlament**

Das Covid-19-Gesetz ermöglicht es, die von der Pandemie besonders betroffenen Menschen und Unternehmen zu unterstützen. Die Gesetzesänderungen vom 19. März 2021 braucht es, weil die Entwicklung der Pandemie mehr finanzielle Hilfe nötig machte. Das Covid-Zertifikat erleichtert das Reisen erheblich und vermindert das Risiko bei Veranstaltungen. Bundesrat und Parlament befürworten die Änderungen insbesondere aus den folgenden Gründen:

Covid-Zertifikat vermeidet Verbote und Schliessungen Mit dem Covid-Zertifikat können Auslandsreisen und -aufenthalte erleichtert und Veranstaltungen ermöglicht werden. Das Zertifikat ist sicher und freiwillig und steht allen offen: Wer nicht geimpft oder genesen ist, kann sich testen lassen. Von einer Impfpflicht kann keine Rede sein. Ohne Zertifikat würde das Reisen stark erschwert. Je nach Entwicklung der Pandemie müssten ohne Zertifikat Grossveranstaltungen mit Publikum verboten und allenfalls sogar erneute Schliessungen geprüft werden.

Contact-Tracing weiterentwickeln

Das Contact-Tracing ist zentral, um eine Pandemie zu bewältigen. Es erlaubt, Infektionsketten rasch zu unterbrechen. Das Gesetz ermöglicht es, dass der Bund die Kantone finanziell unterstützt und das Contact-Tracing laufend weiterentwickelt und stärker digitalisiert. Der strenge Datenschutz bleibt gewahrt.

Demokratische Mitbestimmung gewährleistet Das Covid-19-Gesetz ist im ordentlichen demokratischen Verfahren entstanden – das gilt auch für die Änderungen vom 19. März 2021. Das vom Parlament beschlossene Gesetz setzt dem Bundesrat klare Leitplanken, ermöglicht die gemeinsame Krisenbewältigung und sichert die demokratische Mitbestimmung.

## Dringende Hilfe für Menschen und Unternehmen

Viele Unternehmen, Selbstständigerwerbende, Kulturschaffende, Sportclubs oder Kitas erlitten wegen der Pandemie starke Umsatzrückgänge, oder sie mussten vorübergehend schliessen. Dank der Ausweitung der finanziellen Hilfsprogramme von Bund und Kantonen kommen sie besser durch die Krise. Für die weitere Krisenbekämpfung braucht es die vorgesehene gesetzliche Grundlage.

# Planungssicherheit für Unternehmen

Unternehmen können weiter mit einer zusätzlichen Unterstützung für Kurzarbeit rechnen. Veranstalter können Anlässe organisieren im Wissen, dass ihre Verluste bei pandemiebedingter Absage zum Teil gedeckt sind. Dank der Änderung des Covid-19-Gesetzes vom 19. März können Betriebe längerfristig planen. Ein Nein hätte für sie und ihre Angestellten grosse Unsicherheit zur Folge.

## Gefährdung der Krisenbewältigung

Die Pandemie bleibt unberechenbar. Bundesrat, Parlament und Kantone haben bewiesen, dass sie die Einschränkungen so gering wie möglich halten und Eigenverantwortung hoch gewichten. Ein Nein zu den Änderungen des Gesetzes würde die bewährte Krisenbewältigung gefährden.

## Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Änderung vom 19. März 2021 des Covid-19-Gesetzes anzunehmen.

Ja

dadmin.ch/aenderung-covid-19-gesetz